





Prof. Dr. Erik Schweickert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Verbraucherschutzpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion


Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

 030 - 227 - 71944

 030 - 227 - 76944

 erik.schweickert@bundestag.de

 www.erik-schweickert.de

Berlin, 30.06.2010

Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie notwendig – Positionierungsvorschlag für die FDP

1. Die im November 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG muss spätestens bis Januar 2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Bereits vor dem Inkrafttreten sind Defizite bei der Spielzeugrichtlinie offensichtlich, Korrekturen sind vorzunehmen. Denn bei der Gesundheit unserer Kinder darf es keine Kompromisse geben.
2. Die Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen u.a.) müssen gegenüber der derzeitigen Fassung der EU-Spielzeugrichtlinie deutlich abgesenkt werden. Durch eine in der EU-Spielzeugrichtlinie vorgesehene Klausel ergibt sich die Option, bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grenzwerte anzupassen. Das gilt auch für die erlaubten Spuren allergener Duftstoffe, sofern diese auch bei Einhaltung der guten Herstellungspraxis technisch unvermeidbar sind und sofern 100 mg /kg nicht überschritten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Grenzwerte nicht nur auf Inhaltsstoffe, sondern auf die Migration dieser Stoffe bezogen werden.
3. Nach Auffassung des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) sind die in der Spielzeugrichtlinie festgelegten Werte speziell für bestimmte krebserregende Weichmacher (PAK) in Kunststoffen sowie bei Schwermetallen zu hoch angesetzt und gewährleisten nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit (siehe Stellungnahme des BfR Nr. 046/2009 vom 14. Oktober 2009). Das Bundesamt für Risikobewertung empfiehlt aus toxikologischer Sicht Gehalte an Benzo[a]pyren (BaP) unter 1 mg/kg und an EPA-PAK unter 10 mg/kg. In Kinderspielzeug ist bislang eine 1.000mal höhere BaP-Konzentration zulässig als in Autoreifen.
4. Angesichts der Tatsache, dass Kinderspielzeug häufig in den Mund genommen wird, ist zu erwägen, diese grundsätzlich als Lebensmittelbedarfsgegenstände zu klassifizieren. In diesem Fall würden Grenzwerte für Inhaltsstoffe nicht nach der REACH-Verordnung für Chemikalien gelten, sondern nach den Anforderungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB). Danach dürfte die Freisetzung von PAKs in Kinderspielzeug in der Regel nicht nachweisbar sein.
5. Um die Einfuhr gefährlichen Spielzeuges nach Europa einzudämmen, sind die Außenkontrollen und die Marktaufsicht zu verbessern und zu stärken. Schwarze Schafe (insbesondere aus fernöstlichen Ländern) sollten ihre Produkte gar nicht erst nach Europa einführen dürfen. Insofern ist die risikoorientierte Kontrolle an den Außengrenzen auszubauen. Dies wäre auch im Sinne der deutschen Wirtschaft ein wichtiger Schritt zu mehr Produktsicherheit und zur Bereinigung von Wettbewerbsnachteilen.



Prof. Dr. Erik Schweickert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Verbraucherschutzpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion

6. Aufgrund der sehr positiven deutschen Erfahrungen sollte über die Einführung eines freiwilligen Gütesiegels in der Europäischen Union nach dem Vorbild des deutschen GS-Zeichens nachgedacht werden. Durch ein solches europaweites Gütesiegel würde nicht nur die Transparenz für die Verbraucher erhöht, sondern gerade auch den Herstellern von Kinderspielzeug die Möglichkeit gegeben, sich durch freiwillige Zertifizierung positiv von außereuropäischen Wettbewerbern abzusetzen.
7. Mehr Aufklärung zur Produktsicherheit ist dringend geboten. In Kooperation mit der Wirtschaft sollten das BMWi und das BMELV eine Aufklärungskampagne zur Produktsicherheit starten. Die Wirtschaft ist gefordert, eine solche Kampagne aktiv zu unterstützen, um sich positiv von schwarzen Schafen, insbesondere aus Asien, abzugrenzen. Davon würden Verbraucher und die deutsche Wirtschaft gleichermaßen profitieren.
8. Nationale Alleingänge erscheinen aufgrund des freien Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt wenig wirkungsvoll. Daher sollte die Bundesregierung auf entsprechende Regelungen im Rahmen der EU setzen. Im Bereich der Produktkontrolle (Quantität der Kontrollen) sowie der Aufklärung über Produktsicherheit und Gütesiegel sollten aber auch nationales Vorgehen in Erwägung gezogen werden.